

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0784/2013
Auskunft erteilt: Herr Drewes
Ruf: 20 25 81 10
E-Mail: DrewesG@stadt-muenster.de
Datum: 13.11.2013

Betrifft

Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der

Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die höheren Erträge werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2014 eingebracht.

Begründung:

Die Stadt Münster erhebt für Einsätze des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf Grundlage der „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster“. Mit der Neufassung der Gebührensatzung zum 01.01.2014 sollen die Gebührentarife an die voraussichtliche Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden.

Die letzte Änderung der Rettungsdienstgebühren erfolgte zum 01.01.2006.

Nach nunmehr acht Jahren ist eine Änderung der Gebührentarife erforderlich, um den angestrebten Kostendeckungsgrad im Rettungsdienst von 100 Prozent erreichen zu können.

Die Kalkulation 2014 schließt bei unveränderten Gebührentarifen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten und Erlöse mit einer Unterdeckung ab (Zuschuss von -1.222.815 €, s. u. und Anlage 2). Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 88,9 Prozent. Die laufenden Kosten werden demnach nicht mehr durch laufende Erlöse, insbesondere durch Gebühreneinnahmen, gedeckt.

Die Unterdeckung kann auch nicht - wie in den Vorjahren - vollständig durch den positiven Bestand („Guthaben“) des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich des Rettungsdienstes ausgeglichen werden. Das noch vorhandene „Guthaben“ des Sonderpostens in Höhe von 197.520,00 € ist rechnerisch der Hauptkostenstelle Notarztdienst (NEF) zuzuordnen. In die Gebührenkalkulation 2014 ist hiervon eine Zuführung in Höhe von 100.000,00 € eingeflossen; insbesondere dadurch konnte die Gebühr im Notarztdienst gesenkt werden (s. u.).

Hierbei wurde berücksichtigt, dass sich die Kosten- und Erlössituationen der einzelnen Hauptkostenstellen Notfallrettung (RTW), Notarztdienst (NEF) und Krankentransport (KTW) in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Im Ergebnis führt das zu steigenden Gebührentarifen in der Notfallrettung und im Krankentransport sowie zu einem sinkenden Gebührentarif im Notarztdienst.

Der ermäßigte Tarif für Krankentransporte innerhalb des Universitätsklinikums Münster (UKM) von 73,00 € je Transport wird künftig nicht mehr angeboten. Ein Zeitvorteil bei der Durchführung dieser Transporte besteht im Vergleich zu anderen Krankentransporten innerhalb des Stadtgebietes Münster nicht mehr, so dass künftig ein einheitlicher Tarif für alle Krankentransporte gilt.

Die Ausschreibungsergebnisse der kürzlich abgeschlossenen europaweiten Ausschreibung im Krankentransport wurden bei der Kalkulation der KTW-Gebühren bereits berücksichtigt.

Übersicht der wesentlichen Gebührentarife (Auszug):

Lfd. Nr.	Gebührenart	Gebühr neu 2014	Gebühr alt	Veränderung in Prozent	letzte Änderung
1	Notfallrettung (RTW)	292,00 €	253,00 €	+ 15,4 %	01.01.2006
2	Notarztdienst (NEF)	309,00 €	337,00 €	- 8,2 %	01.01.2006
3	Krankentransport (KTW)	146,00 €	120,00 €	+ 21,7 %	01.01.2006
4	km-Pauschale KTW/RTW/NEF (außerhalb des Stadtgebietes)	3,00 €	2,40 €	+ 25,0 %	01.01.2006

Durchschnittliche Anpassung unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens zum Ausgleich der ausgewiesenen Unterdeckung (-1.222.815 €): + 13,1 %.

Getrennt nach den Hauptkostenstellen ergeben sich folgende Kostenanteile:

	Betriebskostenabrechnung 2011	Betriebskostenabrechnung 2012	Kalkulation 2013	Kalkulation 2014
Notfallrettung (RTW)	5.663.444 €	5.998.615 €	6.250.000 €	6.721.924 €
Notarztdienst (NEF)	1.493.877 €	1.571.948 €	1.690.000 €	1.845.981 €
Krankentransport (KTW)	2.139.465 €	2.247.779 €	2.189.929 €	2.429.575 €

	9.296.786 €	9.818.342 €	10.129.929 €	10.997.480 €
--	-------------	-------------	--------------	---------------------

Gebührenbedarfsberechnung (GBB)/Kalkulation 2014:

Kosten-/Erlösübersicht 2014:

Rettungsdienst	Produktgruppe 0210	Kalkulation 2014 (in €)	Bemerkungen
Erlöse	Gebühreneinnahmen	9.337.020	Unter Berücksichtigung aktueller Gebührentarife bis 31.12.2013
	nach Anpassung zum 01.01.2014 zusätzlich:	1.222.815	Mehreinnahmen nach Gebüh- renanpassung zum 01.01.2014
	Gebühreneinnahmen Insgesamt:	10.559.835	Gebührenaufkommen 2014 ins- gesamt nach Anpassung der Tarife zum 01.01.2014
	Sonstige Erlöse	437.645	einschl. Verwaltungskostener- stattung (VKE)
	Summe Erlöse:	10.997.480	
Kosten	Personalkosten	5.868.060	einschl. Pensionsrückstellun- gen; ohne Versorgung u. Beihil- fe für Pensionäre
	Vergütung Einsatzleistungen	2.140.000	Krankentransport, Notarztdienst
	Sachkosten	1.689.420	
	Kalk. Kosten	1.300.000	Abschreibungen, Verzinsung
	Summe Kosten:	10.997.480	
Ergebnis	Zuschuss:	0	

Übersicht der Kosten- und Erlösentwicklung des Rettungsdienstes:

Jahr	Kosten (€)	Erlöse (€)	Über- schuss/ Zuschuss (€)	Kalkulierter Kostende- ckungsgrad (GBB)	Kostende- ckungsgrad lt. Abrech- nung (BAB)	Abweichung BAB ./ GBB (in %-P.)
2014	10.997.480	10.997.480	0	100,0 %		
2013	10.129.929	9.299.082	- 830.847	91,8 %		
2012	9.818.343	9.405.547	- 412.796	95,8 %	92,8 %	3,0
2011	9.296.787	9.061.902	- 234.885	95,0 %	97,5 %	2,5
2010	8.135.787	8.374.512	238.725	100,1 %	102,9 %	2,8
2009	8.086.654	8.811.991	725.337	102,2 %	109,0 %	6,8
2008	7.225.872	8.363.584	1.137.712	97,8 %	115,7 %	17,9

Die letzte ausgeglichene Gebührenkalkulation ohne Inanspruchnahme des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich des Rettungsdienstes konnte für das Wirtschaftsjahr 2010 erstellt werden. Danach war ein rechnerischer Ausgleich der Kosten- und Erlössituation nicht mehr möglich. Die Unterdeckung wird seitdem jedes Jahr größer (s. o., Tabelle)

III. Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung der Gebühren:

Nach § 14 Abs. 1 RettG NRW erfolgt die Festsetzung der Gebühren auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes. Die aktuelle Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wird derzeit beraten und soll durch den Rat am 11.12.2013 beschlossen werden (Ratsvorlage V/0659/2013).

Nach § 14 Abs. 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Krankenkassen haben ihr Einvernehmen am 13.11.2013 erklärt.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Neufassung der „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster“ einschl. Gebührentarif (Anlage 1)
Kalkulation der Gebühreneinnahmen für das Jahr 2014 (Anlage 2)
Gegenüberstellung der Rettungsdienstgebühren alt/neu (Anlage 3)
Interkommunaler Gebührenvergleich der Rettungsdienstgebühren in NRW (Anlage 4)